WILLKOMMEN IN DER
KABE FARBEN WELT

KABEDUR Grundierfüller

Merkblatt 2330 / Version 08 / 03.2024

8 : 1 mit PU Härter 5370

Allgemeine Beschreibung

Produkt	KABEDUR Grundierfüller ist ein festkörperreicher 2K PU Füller, der auch als Grundierung auf verschiedenen Untergründen eingesetzt werden kann. Zudem dient dieser Füller als Haftvermittler auf diversen Kunststoffen.
Bindemittel	Acrylat / aliphatisches Polyisocyanat
Pigmente	Zinkphosphat, organische und anorganische Pigmente
Einsatz	Stahlbau, Metallbau, Anlagebau, Maschinenbau, Industrielackierwerke
Eigenschaften	– Guter Korrosionsschutz – Hohe Füllkraft – Schnelle Trocknung – Hoher Festkörpergehalt – Gute Schleifbarkeit – Ausgezeichneter Lackstand – Haftung auf vielen Kunststoffen
Glanzgrad	Matt
Farbtöne	Weiss (Art. 13287), andere auf Anfrage (Art. 13725)
Gebinde	4 kg, 20 kg
Lagerung	Kühl und trocken in gut verschlossenen Gebinden lagern. Verfalldatum auf den Etiketten beachten.

Verarbeitungshinweise

Mischungsverhältnis	Gewichtsmässig: 8 : 1 mit PU Härter 5370 (Art. 10481)
Verdünnung	10 – 30% PU Verdünner 5320 (Art. 10530). Zum Streichen oder Rollen 5 – 10% Verzögerer 2007 (Art. 10845). Die Verwendung eines fremden Verdünners kann zu Störungen und Qualitätseinbussen führen.
Topfzeit	Ca. 2 h
Applikation	Höchstdruck ohne Luftunterstützung (Airless), Höchstdruck mit Luftunterstützung (Airmix), Hochdruck (Fliess- oder Saugbecher, Drucktank, Pneumatische Pumpe), ESTA tauglich (Definition: siehe Fachinfo 3338 Applikationsarten)

Lufttrocknung	Staubtrocken	ca. 30 min	klebfrei	ca. 60 min	grifffest	ca. 3 h
	Überlackierbar	ca. 4 h	schleifbar	ca. 4 h	belastbar	ca. 5 Tage
Forcierte Trocknung	Ablüften	ca. 30 min				
	Trocknen	ca. 60 min bei 60°C				
Trockenschichtdicke	60 – 120 µm					
Verbrauch	Theoretisch	250 g/m² bei 90 µm Trockenfilmdicke				
	Praktisch	320 g/m²				

EU-Richtlinie 2004/42/EG	Das Produkt erfüllt den VOC-Grenzwert der RL2004/42/EG nicht und darf für entsprechende Anwendungen nicht eingesetzt werden.

KARL BUBENHOFER AG | Hirschenstrasse 26 | 9201 Gossau SG, Schweiz
T +41 71 387 41 41 | info@kabe-farben.ch | kabe-farben.ch

Ein Unternehmen der **KABE** SwissGroup

Verarbeitungstemperatur	Nicht unter +5°C; um Schwitzwasserbildung während der Beschichtung zu verhindern, muss die Oberflächentemperatur mindestens 3°C über dem Taupunkt liegen.
Gerätereinigung	Sofort nach Gebrauch mit Universalverdünner 5119 (Art. 10516).
Besondere Hinweise	Bezüglich Korrosionsschutz ist die DIN EN ISO 12944 zwingend zu beachten.

Aufbauempfehlung

Untergrund	Stahl, Aluminium, Zink, für Kunststoffe sind Prüfungen erforderlich.
Vorbehandlung	Der Untergrund muss sauber, trocken, fett-, öl- und staubfrei sein. Schweissstellen müssen gut gereinigt und Zunder entfernt werden. Sehr gut entfetten, schleifen, strahlen Sa 2½ nach ISO 8501 bzw. DIN 55 928, sweepen, phosphatieren, chromatieren.
Decklacke	- KABEDUR Decklacke - POLYAMOL Decklacke (nur Innenbereich)
Schleifen	P 180 - P 220

Technische Angaben

Dichte	Ca. 1.40 – 1.60 g/cm³	
Festkörper	Ca. 70 - 72% Gewicht	ca. 48 - 50% Volumen
Flammpunkt	KABEDUR Grundierfüller PU Härter 5370	> 21°C > 21°C

Sicherheitsdaten

Vorsichtsmassnahmen	Beachten Sie die Hinweise auf Etiketten und Sicherheitsdatenblättern. Es sind die Vorgaben der SUVA einzuhalten. Enthält brennbare Lösungsmittel und muss von Zündquellen ferngehalten werden.
Entsorgung	Anbruchmengen, Reste oder überlagertes Material können an dafür bestimmte Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz, bzw. des Europäischen Abfallartenkatalog (EAK), zu beachten.
KABE Recycling	Leergebinde und Altfarben können an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
Allgemeines	Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeiten und praktischen Erfahrungen wieder. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker für Auskünfte zur Verfügung. Im Übrigen gelten die allg. Verkaufs- und Lieferbedingungen. Dieses Merkblatt wird periodisch überarbeitet. Unser Verkauf gibt Ihnen im Zweifelsfall Auskunft über die Gültigkeit des vorliegenden Dokuments.

KARL BUBENHOFER AG | Hirschenstrasse 26 | 9201 Gossau SG, Schweiz
T +41 71 387 41 41 | info@kabe-farben.ch | kabe-farben.ch

Ein Unternehmen der **KABE** SwissGroup